

Anpassung der Vertragsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Wo kann ich sehen, welche Änderungen sich im Preis- und Leistungsverzeichnis und in den Vertragsbedingungen ergeben haben?

Eine Darstellung der Änderungen der Vertragsbedingungen und weitere Informationen zu den Anpassungen finden Sie zur Einsichtnahme und Download für Ihre Unterlagen unter dem im Anschreiben aufgeführten Link auf unsere Website.

Ab wann gelten die neuen Vertragsbedingungen?

Die neuen Vertragsbedingungen sollen am 09. Oktober 2025 in Kraft treten.

Beinhalten die angepassten Vertragsbedingungen Änderungen von Preisen oder Entgelten?

Nein, die Anpassungen der Vertragsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses beinhalten keine Preis- und/oder Entgeltanpassung für das Geldkonto, es werden ausschließlich Änderungen im Rahmen des europäischen Zahlungsrechts vorgenommen.

Ist meine Zustimmung zu den Änderungen der Vertragsbedingungen erforderlich?

Eine aktive Zustimmung zu den Änderungen der Vertragsbedingungen ist nicht erforderlich. Ihre Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung nicht vor dem 09. Oktober 2025 anzeigen.

Sollten Sie den Änderungen der Vertragsbedingungen widersprechen, kann damit die rechtssichere Grundlage unserer Geschäftsbeziehung entfallen, sodass dies im weiteren Verlauf die Kündigung Ihres Geldkontos bzw. des gemeinsamen Geldkontovertrages zur Folge haben kann. Sie haben weiterhin das Recht, den betroffenen Geldkontovertrag fristlos und kostenfrei zu kündigen.

Die angebotene Änderung der Vertragsbedingungen umfasst nur die Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich aufgrund der der neuen EU-Verordnung 2024/886 zur Echtzeitüberweisung ergeben.

Was bedeutet SEPA-Echtzeitüberweisung?

Die SEPA-Echtzeitüberweisung ist gemäß gesetzlicher Definition eine Überweisung in Euro innerhalb des Europäischen Währungsraums, die an jedem Kalendertag rund um die Uhr sofort ausgeführt wird.

Das bedeutet, ein im Banking Portal erteilter Überweisungsauftrag kann an jedem Kalendertag rund um die Uhr beauftragt werden und wird sofort ausgeführt. Die Ausführungsfrist beträgt hierbei maximal 10 Sekunden.

Kann eine SEPA-Echtzeitüberweisung auch auf eine andere Weise beauftragt werden?

Ja, dies ist möglich. Sie können eine SEPA-Echtzeitüberweisung auf gleiche Weise beauftragen, wie Sie bisher schon SEPA-Überweisungen beauftragt haben. Zu beachten ist, dass bei beleghaften Aufträgen die Ausführungsfrist von 10 Sekunden erst mit dem Zeitpunkt beginnt, zu dem die Bank den Auftrag in ihrem internen System erfasst hat. Die Erfassung erfolgt so bald wie möglich, nachdem der Auftrag bei der Bank erteilt worden ist.

Welche Entgelte fallen für Sie an?

Bei der Beauftragung einer SEPA-Echtzeitüberweisung anstelle einer SEPA-Überweisung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Kann ein Limit hinterlegt werden?

Zur Sicherheit und dem Schutz unserer Kunden sind folgende anfängliche Limite (Höchstbeträge) für im Banking Portal erteilte Überweisungen hinterlegt:

- Transaktionslimit: € 5.000
 - Limitiert die Höhe eines jeden online erteilten Überweisungsauftrags
- Tageslimit: € 10.000
 - Limit für alle am Tag online erteilten Überweisungsaufträge

Die voreingestellten Limite wirken nur für im Banking Portal erteilte Überweisungen. Sie können diese Limite jederzeit individuell im Banking Portal ändern. Die Änderungen werden sofort wirksam und mit einer Meldung bestätigt.

Individuell von Ihnen hinterlegte Limite wirken wie folgt:

- für im Banking Portal erteilte SEPA-Überweisungen und/oder SEPA-Echtzeitüberweisungen
- für sämtliche SEPA-Echtzeitüberweisungsaufträge, unabhängig, auf welche Weise diese beauftragt werden (Banking Portal, beleghafter Auftrag usw.)

Was bedeutet die Empfängerprüfung bei SEPA-Überweisungen?

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen Banken ab dem 09. Oktober 2025 vor Ausführung einer SEPA-Überweisung oder einer SEPA-Echtzeitüberweisung eine Empfängerüberprüfung durchführen. Diese wird anhand der von Ihnen bei der Erfassung des Auftrags angegebenen Daten durchgeführt.

Im Rahmen der Empfängerüberprüfung prüft der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers, ob der Name des Zahlungsempfängers mit der IBAN des Zahlungsempfängers übereinstimmt. Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung wird Ihnen angezeigt. Sie können dann entscheiden, ob Sie den Überweisungsauftrag autorisieren. Auch wenn der Name des Zahlungsempfängers mit der IBAN des Zahlungsempfängers nahezu oder nicht übereinstimmt, können Sie den Auftrag autorisieren. Dies kann dazu führen, dass das Geld auf ein Zahlungskonto überwiesen wird, dessen Inhaber nicht der von Ihnen namentlich angegebene Zahlungsempfänger ist.

Reichen Sie Überweisungsaufträge beleghaft bei uns per Post oder Briefeinwurf ein, findet keine Empfängerüberprüfung statt. Bei einem beleghaften Auftrag unterbleibt die Empfängerüberprüfung, wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Zugangs des Auftrags nicht anwesend ist.

Disclaimer

Die vorliegende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE. Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und stellen weder eine individuelle Anlageempfehlung/Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Sicht-/Termineinlagen oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Die in der Unterlage enthaltenen Informationen ersetzen keine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung noch berücksichtigen sie steuerliche Aspekte. Eine Anlageentscheidung bzgl. eines Investmentfonds/ETFs oder anderen Wertpapieren bzw. Finanzinstrumenten oder von Sicht-/Termineinlagen sollte nur auf Grundlage der jeweiligen Produktinformations- und/oder Verkaufsunterlagen, die insbesondere auch Informationen zu den Chancen und Risiken der Vermögensanlage enthalten, getroffen werden. Die ausführlichen Verkaufsprospekte, welche u. a. auch die vollständigen Anlagebedingungen enthalten, die jeweils gesetzlich erforderlichen Anlegerinformationen (z. B. BIB; PRIIPs-Basisinformationsblätter), die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie auch Produktinformationsunterlagen sind über Ihren persönlichen Online-Zugang im Online-Banking abrufbar bzw. können bei der FNZ Bank SE angefordert werden.

Verantwortlich für den Inhalt dieser Marketingmitteilung ist die FNZ Bank SE | www.fnz.de
Die Fondsdepot Bank ist eine Marke der FNZ Bank SE | www.fondsdepotbank.de

Diese Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung von der FNZ Bank SE erfolgen.